

Ordnung zur Nutzung digitaler Endgeräte am Heinrich-Böll-Gymnasium

Ergänzung zur Hausordnung

§ 1 Grundsatz

In einer zunehmend digitalisierten Welt wird der Umgang mit mobilen Endgeräten auch im schulischen Umfeld zu einer immer wichtiger werdenden Herausforderung. Unsere Schule ist bestrebt, einen verantwortungsvollen und zugleich sicheren Einsatz dieser Technologien zu fördern, ohne dabei den pädagogischen Auftrag aus den Augen zu verlieren.

Am Heinrich-Böll-Gymnasium wird daher besonderer Wert auf Rücksichtnahme, Datenschutz und einen störungsfreien Unterricht gelegt. Die Nutzung privater Geräte wie Tablets, Smartphones, Smartwatches oder MP3-Player unterliegt klar definierten Regeln.

§ 2 Nutzung mobiler Endgeräte

(1) Sekundarstufe I

Die Verwendung mobiler Endgeräte ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Geräte müssen während dieser Zeit ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden.

(2) MSS

Schülerinnen und Schüler der MSS dürfen ihre mobilen Endgeräte außerhalb des Unterrichts ausschließlich in den ausgewiesenen Handy-Zonen nutzen.

Handyzonen sind:

- das hintere Foyer
- die Lerninseln bei den Aufzügen
- der Innenhof
- (der MSS- Raum)

(3) Gestattung durch Lehrkräfte

Eine Nutzung während des Unterrichts ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken zulässig.

§ 3 Bereiche und Zeiten

Ein absolutes Nutzungsverbot gilt:

- in Unterrichtsräumen während des Unterrichts und in Pausen
- in Sportstätten und dazugehörigen Umkleidekabinen
- in sanitären Anlagen (Toiletten, Duschen)
- im vorderen Foyer sowie in den Treppenhäusern und auf Fluren/Gängen
- während sämtlicher Prüfungen und Leistungskontrollen

§ 4 Bild- und Tonaufnahmen

Das Erstellen von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen ist grundsätzlich untersagt. Dies betrifft insbesondere Aufnahmen von Personen, Unterrichtssituationen oder Einrichtungen der Schule. Verstöße werden gemäß § 201 StGB (Strafgesetzbuch), KUG (Kunsturhebergesetz) sowie Datenschutzgesetzen geahndet.

§ 5 Konsequenzen bei Verstößen

Ein Verstoß gegen ein Nutzungsverbot aus § 3 hat die Verständigung der Sorgeberechtigten zur Folge, die Nutzung eines mobilen Endgerätes in einer Prüfung oder bei einer Leistungskontrolle gilt als Täuschungsversuch.

Bei allen Verstößen gegen diese Ordnung wird das betreffende Gerät vorübergehend eingezogen und im Sekretariat bis zum Ende des Unterrichtstages hinterlegt. Eine Rückgabe erfolgt nur persönlich. Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I erfolgt eine Mitteilung über den Verstoß an die Erziehungsberechtigten via Elternnachricht.

Für eingezogene Geräte übernehmen die Schule und Lehrkräfte keine Haftung.

Jeder Verstoß wird aktenkundig gemacht und der Klassenleitung zur Kenntnis gebracht. Verstöße haben für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ebenfalls Einfluss auf die Verhaltensnote.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 03.09.2025 in Kraft und ist Bestandteil der Hausordnung. Sie gilt für Schülerinnen und Schüler des Heinrich-Böll-Gymnasiums sowie für Gäste auf dem Schulgelände.